

Auf Wunsch des s. B. B. Grütz war die Mitteilung aus der letzten Schulausschusssitzung zum Thema in eine Beratungsvorlage geändert worden.

Stv. Krieger teilt hierzu mit, dass sich B. Grütz zur Zeit im Krankenhaus befinde und somit seine Fragen nicht stellen könne.

Die Ausschussvorsitzende Schmid empfiehlt darauf hin, dass B. Grütz seine Fragen schriftlich formulieren möge.

Auf Nachfrage des Stv. D. Grütz, ob inklusive Beschulung an allen Bergneustädter Schulen, auch an Grundschulen, möglich wäre, teilt Frau Stahl-Hochhard mit, dass die betreffenden Eltern dazu keine freie Schulwahl hätten. Die Entscheidung über den Beschulungsort treffe das Schulamt. Vorausgehend dazu würde ein AO-SF Verfahren durchgeführt und dabei ein Förderschwerpunkt des Kindes festgelegt.

Grundsätzlich würde auf den Wohnort und Förderschwerpunkt des Kindes abgestellt. So können z. B. blinde Schüler/innen nicht in der GGS Hackenberg beschult werden, weil dazu bauliche Maßnahmen notwendig wären.

Frau von Blücher teilt hierzu mit, dass z. B. Rollstuhlfahrer an der Sonnenschule beschult werden, weil die Schule dafür ausgebaut wurde. Herr Greven teilt ergänzend dazu mit, dass die Beschulung mit den Förderschwerpunkten Lernen, Sprache sowie emotionale und soziale Entwicklung grundsätzlich an allen Schulen möglich sei. Aber alle Schulen wären gleich „schlecht“ mit diesbezüglichen Personalressourcen versorgt. Es sei schwer, die Stelle eines Sonderpädagogen zu besetzen.

Auf Nachfrage von Stv. Krieger, wie viele Sonderpädagogen es in den Schulen gäbe, teilt Frau von Blücher mit, dass es in der Sonnenschule eine feste Sonderpädagogin mit 25 Std./Woche gäbe und zusätzlich an einem Tag eine Sonderpädagogin für 5 Std./Woche komme. Obwohl mehr Sonderpädagogen wünschenswert wären, kann sich Frau von Blücher, trotz einer schwierigen Gesamtsituation, gut um die Kinder kümmern.

Herr Greven führt aus, dass die Schulen sich auch gegenseitig unterstützen würden. Auch die in der Beratungsvorlage auf Seite 3 genannte Organisationsstruktur des Oberbergischen Kreises zur Unterstützung bei der Neuausrichtung der Inklusion funktioniere gut.

Die Schule würde sich auch über SeniorExperten, Praktikanten, Bundesfreiwilligendienstler und Absolventen eines freiwilligen sozialen Jahres freuen. Frau Stahl-Hochhard merkt hierzu an, dass diese dann finanziert werden müssten.

Stv. Hoene erkundigt sich, wie sich die Situation an der Hauptschule darstelle. Frau Bloch teilt hierzu mit, dass die Hauptschule bereits langjährige Erfahrung in Inklusion besäße. Seit den 90er Jahren würden hier Kinder im GU (Gemeinsamer Unterricht) zielgleich und seit 2012 in interaktiven Lerngruppen zieldifferent, weiterhin auch zielgleich beschult.

Der Stellenbedarf liegt bei vier Stellen. Für eine Stellenausschreibung gibt es bisher keine Bewerber/innen. Zur Zeit sind 3,1 Stellen wie folgt besetzt:

- 1 VOBASOF* ausgebildet
- 1,6 in VOBASOF Ausbildung
- 0,5 Abordnung von der Förderschule in Vollmerhausen
(Studium Pädagogik)

**VOBASOF ist eine Lehrkraft mit Regelfächern, die eine berufsbegleitende Weiterbildung Sonderpädagogik macht.*

Es bestehe schon ein Unterschied, ob jemand Sonderpädagogik 5-6 Jahre studiert und ein Referendariat absolviert habe oder eine 1-2 jährige berufsbegleitende Fortbildung absolviere.

Momentan sähe die sonderpädagogische Förderung an der Hautschule so aus, dass hier 34 Schüler/innen zieldifferent beschult würden. 2 davon im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung und 32 im Förderschwerpunkt Lernen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10. Zielgleich würden momentan 11 Schüler/innen beschult, 8 davon im Förderschwerpunkt emotionale-soziale Entwicklung und 3 im Förderschwerpunkt Sprache.

Mit 3 Stellen sei die Schule gut ausgestattet, da aber die Schüler/innen mehr Förderbedarf hätten, sei das nicht ausreichend.

Auf Nachfrage der Ausschussvorsitzenden Schmid, wie sich der Förderbedarf entwickelt habe, teilt Frau Bloch mit, dass vor 10 Jahren bei größerer Klassenstärke etwa 3 Schüler/innen pro Jahrgangsstufe gefördert werden mussten. Jetzt müssten bei kleinerer Gesamtschülerzahl etwa 5 Schüler/innen pro Jahrgangsstufe gefördert werden.

Auf Nachfrage von Stv. Bonrath, ob neue Programme geschrieben werden sollten, erklärt Herr Zimmermann, dass mit der Neuausrichtung mehr Schulen beteiligt würden. Es müsste kein neues Programm geschrieben werden, nur Konzepte würden weiter entwickelt.